

Einleitung:

Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen unserer Lieferanten hat entscheidenden Einfluss auf die Qualität unserer Produkte.

Anwendungsbereich:

alle Lieferanten der Ziegler-Gruppe im Luftfahrtbereich, wenn diese QSA in der Bestellung aufgeführt ist.

Die gültige Ausgabe steht auf der Internetseite zum Download bereit.

Wir unterscheiden nachfolgend 4 Arten von Lieferungen:

- P Produkte nach Zeichnung mit oder ohne Materialbeschaffung
(z.B. mech. Bearbeitung, Wärmebehandlungen, Oberflächenbehandlungen etc.)
- D Dienstleistungen (z.B. Prüftätigkeiten etc.)
- R Rohmaterialien / Halbzeuge
- K Katalogteile

Referenzdokument: EN 9100 Qualitätsmanagementsystem Luft- und Raumfahrt – die Angaben in Klammern gebenden Bezug zum jeweiligen Absatz der EN wieder.

Anwendungsmatrix

Nr.	Anforderungen gemäß EN9100 8.4.3	P	D	R	K
	Um die vielen unterschiedlichen Anforderungen besser steuern zu können gelten einige Punkte nur wenn sie ausdrücklich in unserer Bestellung aufgeführt sind (Text „wenn bestellt“).				
1.	<p>Bestellung (8.4.3 a, b, h, k) Beachten Sie bitte <u>alle</u> Anforderungen gemäß Bestellung und ggf. den Angaben im Produktionsauftrag.</p> <p>Auf der Bestellung / dem Produktionsauftrag sind die Anforderungen an Produkte bzw. Arbeiten oder Arbeitsgänge aufgeführt und ggf. Prüfmerkmale (inkl. kritische Einheiten oder Schlüsselmerkmale) definiert sowie die anzuwendenden Normen, Spezifikationen und Zeichnungen genannt.</p> <p>Wenn bestellt sind diese Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und zur Herstellung oder Bearbeitung verwendete Produktionsmittel bei Bedarf durch unsere Kunden oder uns im Vorfeld freigeben oder genehmigen zu lassen.</p> <p>Wenn bestellt sind Neuteile mit einem Erstmusterprüfbericht (EMPB/FAIR) zu liefern, der den Nachweis der Einhaltung aller Merkmale beinhaltet. Erforderliche FAI werden in der Bestellung aufgeführt, einschließlich evtl. benötigter Prüfmuster.</p>	x	x	x	x
2.	<p>Qualifikation des Personals (8.4.3 c) Das Personal muss die erforderliche Qualifikation aufweisen. Nachweispflichtige Qualifikationen (z.B. zerstörungsfreie Prüfungen) sind uns auf Wunsch auszuhändigen.</p>	x	x		
3.	<p>Änderungen (8.4.3 d, k) Wesentliche Änderungen an Prozessen, Produkten und Dienstleistungen, einschließlich jener von externen Anbietern sind an uns zu melden und von uns genehmigen zu lassen.</p>	x	x		

Nr.	Anforderungen gemäß EN9100 8.4.3	P	D	R	K
4.	<p>Fehlermanagement (8.4.3 d, k) Vor der Anlieferung an uns prüfen Sie bitte, ob die festgelegten Anforderungen der von Ihnen hergestellten Merkmale vollständig und fehlerfrei erfüllt sind. Art und Umfang der Prüfungen erfolgt nach Ihrem Ermessen. Sollten Ihre Lieferungen nicht den Anforderungen entsprechen, werden wir umgehend mit Ihnen in Kontakt treten um das weitere Vorgehen wie Nacharbeiten usw. abzustimmen.</p> <p>Fehlerhafte Produkte sind <u>vor</u> Versand an uns zu melden, um das weitere Vorgehen abzuklären.</p>	x	x	x	x
5.	<p>Lieferantenbewertung (8.4.3 e, j) Die Leistungen unserer Lieferanten werden geprüft und ausgezeichnet und fließen in ein Bewertungssystem zur Messung von Liefertreue und Qualitätsleistung ein. In der Regel erfolgen bei Anlieferung Wareneingangsprüfungen. In Einzelfällen kommen dabei statistische Methoden zur Anwendung.</p>	x	x	x	x
6.	<p>Verifizierungs- und Validierungstätigkeiten (8.4.3 f) Bei Bedarf, wenn bestellt und im Vorfeld abgesprochen, werden erforderliche Verifizierungs- und Validierungstätigkeiten durch unsere Kunden in Abstimmung direkt beim Lieferanten durchgeführt.</p> <p>Bei Bedarf und nach vorheriger Ankündigung und Abstimmung dürfen Audits durchgeführt werden. Als geschützt oder geheim eingestufte Prozesse werden davon ausgenommen.</p>	x	x	x	
7.	<p>Entwicklung (8.4.3 g) Bei Entwicklungsprojekten werden wir mit Ihnen ggf. die Lenkung der Entwicklung vereinbaren</p>	x	x		
8.	<p>Prüfungen (8.4.3 i) Um unseren Prüfaufwand zu minimieren, werden wir ggf. Verifizierungsaktivitäten mit Ihnen vereinbaren (siehe Bestellung). Es dürfen nur kalibrierte Prüf- und Messmittel verwendet werden Funktionswichtige Merkmale und Passungen die von Ihnen hergestellt werden sind während der Bearbeitung kontinuierlich und in geeigneter Weise zu überwachen und im Fertigungsplan zu dokumentieren. Für „Klasse 1“-Teile ist darüber hinaus ein Prüfplan vor Beginn der Fertigung vorzulegen und mit dem Kunden abzustimmen, wenn bestellt. Sämtliche vom Lieferanten beschafften oder vom Kunden beigestellten Materialien oder Produkte sind einer Wareneingangsprüfung zu unterziehen.</p>	x			
9.	<p>QM System (8.4.3 k) Der Lieferant verfügt über ein Qualitätsmanagement-System gemäß EN 9100 oder mindestens gemäß DIN EN ISO 9001. Bei Veränderungen oder bei Ablauf des Zertifikates bitten wir um eine umgehende Information.</p>	x	x	x	x

Nr.	Anforderungen gemäß EN9100 8.4.3	P	D	R	K
10.	Untervergabe (8.4.3 k) Eine Unterauftragsvergabe ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers und nur bei zugelassenen Lieferanten zulässig. In diesem Fall sind sämtliche relevanten Anforderungen einschließlich Kundenforderungen weiterzureichen.	x	x	x	
11.	Verhinderung gefälschter Teile (8.4.3 k) Der Einsatz gefälschter Teile ist unbedingt zu verhindern (siehe EN 9100 8.1.4)	x	x	x	x
12.	Zutrittsrechte, Dokumenteneinsicht (8.4.3 i) Der Lieferant gewährt dem Auftraggeber und Vertretern seines Kunden sowie Luftfahrtbehörden nach voriger Anmeldung ein Zutrittsrecht zu den Fertigungsstätten der bestellten Bearbeitung. Der Auftraggeber, Kunden des Auftraggebers, deren Kunden und / oder Vertreter der Luftfahrtbehörde haben das Recht, die Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems einzusehen, sowie Einsicht in alle entsprechenden Aufzeichnungen zu nehmen. Für als geschützt oder geheim eingestufte Unterlagen darf die Einsicht verwehrt werden.	x	x	x	x
13.	Bewusstsein (8.4.3 m) Der Lieferant stellt sicher, dass die beteiligten Personen sich der folgenden Aspekte bewusst sind: <ul style="list-style-type: none"> • Ihres Beitrags zur Produkt- oder Dienstleistungskonformität • Ihres Beitrags zur Produktsicherheit • Der Wichtigkeit von ethischem Verhalten 	x	x		
Sonstige Anforderungen					
14.	Beistellteile Gesondert angelieferte Lose des gleichen Teiles müssen getrennt abgearbeitet werden und dürfen unter keinen Umständen gemischt werden. Es handelt sich hierbei um chargenbezogene, unbedingt getrennt zu haltende Losgrößen.	x	x		
15.	Chargenkennzeichnung Nach Angaben in der Bestellung sind Chargen und Teile mit Serial-Nr. zu kennzeichnen.	x			
16.	Zeugnisse/ Freigabebescheinigungen Durch die Ausstellung eines Zertifikates / Freigabebescheinigung bestätigen Sie die ordnungsgemäße, vollständige und fehlerfreie Durchführung des Auftrages. Die Art des Zertifikates wird in der Bestellung angegeben. (Für Rohmaterial: Abnahmeprüfzeugnis EN 10204 3.1, mit Chargenkennzeichnung)	x	x	x	

Nr.	Anforderungen gemäß EN9100 8.4.3	P	D	R	K
17.	Transport Es sind nur saubere und sachgemäße Transportbehältnisse zu verwenden, die sicherstellen, dass Material bzw. Teile nicht beschädigt oder verschmutzt werden. In der Regel können die angelieferten Transportbehälter für die Rücklieferung des bearbeiteten Materials / Produktes verwendet werden.	x	x	x	
18.	Lagerung Bei einer Zwischenlagerung müssen die Teile so konserviert werden, dass eine Korrosionsbildung wirksam verhindert wird. Hierzu zählt auch die Abdeckung der Lagerbehälter.	x			
19.	Archivierung Alle im Zusammenhang mit dem Auftrag erzeugten Qualitätsaufzeichnungen (dokumentierte Informationen) müssen mindestens nach den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden. Vor Vernichtung ist die Genehmigung von uns einzuholen. Für als geschützt oder geheim eingestufte Vorgänge ist die Genehmigung nicht erforderlich eine Abstimmung mit uns aber dennoch wünschenswert.	x	x		

Änderungsverlauf

Datum	Revision / Änderung
18.05.2019	Erstausgabe
08.01.2021	vollständige Überarbeitung zur Umsetzung der Forderungen speziell aus Absatz 8.4.3 der EN9100
21.07.2021	Ergänzungen und Klarstellungen, siehe blau gefärbte Textstellen